



Antrag auf Zustimmung der Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen, Angaben mit „*“ sind freiwillig)

1. Angaben zum Antragsteller

Firma	
Name	
Vorname	
Straße / Nummer	
Postleitzahl / Ort	
Ortsteil	
Telefon*	
E-Mail*	

2. Angaben zur Kompensationsmaßnahme

Bezeichnung der Kompensationsmaßnahme:

Lage und Größe der Fläche, auf der die Kompensationsmaßnahme durchgeführt werden soll:

Gemeinde	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e)	
Fläche (in m ²)	

Alle von der Kompensationsmaßnahme betroffenen Flurstücke sind in einer aktuellen Liegenschaftskarte im Maßstab 1:10.000 kartografisch darzustellen.

Liegenschaftskarte wurde dem Antrag als Anlage beigelegt

3. Flächenverfügbarkeit

Dem Antrag ist ein Nachweis über die Flächenverfügbarkeit durch Vorlage eines Grundbuchauszuges oder durch bestehende Pachtverträge beizufügen.

- ein entsprechender Nachweis über die Flächenverfügbarkeit wurde dem Antrag beigefügt

4. verbale Beschreibung des derzeitigen Zustandes der Kompensationsfläche

5. verbale Beschreibung des Planzustandes der Kompensationsfläche (Entwicklungsziel)

6. Bewertung der Kompensationsmaßnahme

Die Bewertung der geplanten Kompensationsmaßnahme erfolgt durch den Landkreis Wittenberg als untere Naturschutzbehörde entsprechend § 2 Abs. 4 der Ökokonto-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt).

- Unterlagen bzw. Fotos, welche eine Beurteilung des derzeitigen Zustandes der Kompensationsfläche sowie der geplanten Kompensationsmaßnahme ermöglichen, wurden dem Antrag beigefügt.
- Ich nehme die Möglichkeit in Anspruch, eine eigene Bewertung der Kompensationsmaßnahme (Bilanzierung der Fläche vor und nach Umsetzung der Kompensationsmaßnahme) entsprechend des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt vorzunehmen. Diese wurde dem Antrag beigefügt.

6. Notwendige Genehmigungen nach anderen Vorschriften

- ja, folgende Genehmigung(en) _____
(z. B. Abrissgenehmigung, Baumfällgenehmigung, Erstaufforstungsgenehmigung)
- nein

7. Inanspruchnahme von Fördermitteln

Werden für die Kompensationsmaßnahme Fördermittel in Anspruch genommen?

- ja, Förderung zu _____ %
- nein

8. Vertragliche Verpflichtungen

Bestehen rechtliche oder vertragliche Verpflichtungen zur Umsetzung der Maßnahme?

- ja (wenn ja, bitte Nachweis beifügen)
- nein

9. Fertigstellung der Kompensationsmaßnahme

Die Kompensationsmaßnahme wurde bereits fertiggestellt

- ja, Datum: _____
- nein

Die geplante Kompensationsmaßnahme wird im geplanten Zeitraum _____ fertiggestellt.

Einwilligung zur Erfassung personenbezogener Daten gemäß § 18 Abs. 2 Satz 4 NatSchG LSA

Mit meiner Unterschrift willige ich der Erfassung meiner personengebundenen Daten ein, soweit dies für die Zuordnung im Rahmen des Ökokontos erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtliche Grundlagen in der jeweils derzeit gültigen Fassung

- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569)
- Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 21. Januar 2005 (GVBl. LSA S. 24)
- Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) gemäß RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 (MBI. LSA S.685 vom 27.12. 2004)